



Reglement „Hausaufgabenstunde als pädagogische Massnahme“

Reglement Nr.:	40-20-2
Reg. Nr.:	09.17
Ressort:	Pädagogik
Gültig ab:	01.01.2022
Ersetzt Ausgabe vom:	01.01.2021

Grundlage: § 17 Volksschulgesetz VSG: Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

1. Kurzbeschreibung

Das Angebot der Hausaufgabenstunde richtet sich an Kinder, welche aufgrund der Betreuungssituation zuhause oder persönlicher Schwierigkeiten die Hausaufgaben nicht ohne Unterstützung lösen können.

In der Hausaufgabenstunde können Schüler*innen der 1. bis 6. Klasse ihre Hausaufgaben unter Betreuung einer Lehrperson oder Klassenassistentz (=Betreuungsperson) in der Schule erledigen.

Trotz der Hausaufgabenstunde sollte das Arbeitsverhalten und der Stand der Arbeitsaufträge durch die Eltern regelmässig kontrolliert werden. Der Besuch der Hausaufgabenlektion ist keine Garantie für die Vollständigkeit der Hausaufgaben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Aufnahme

Um die Hausaufgabenstunde besuchen zu dürfen, braucht es eine entsprechende, mit der Klassenlehrperson besprochene und von ihr und der Schulleitung unterstützte Anmeldung der Eltern.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Hausaufgabenstunde erfolgt mittels Anmeldeformular (siehe Anhang). Ein Kind kann für eine oder mehrere Lektionen angemeldet werden. Die Anmeldung gilt für ein Semester.

2.3 Kosten

Der Besuch der Hausaufgabenstunde ist kostenpflichtig.
Die Kosten betragen Fr. 50.00 pro Semester und pro Lektion.

2.4 Ausschluss

Ein Kind kann bei störendem und ungebührlichem Verhalten von der Hausaufgabenstunde ausgeschlossen werden.

Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

2.5 Umfang und Dauer

Die Hausaufgabenstunde wird nach dem obligatorischen Unterricht angeboten. Eine Einheit dauert 45 min.

2.6 Leitung

- Die Hausaufgabenstunde wird in der Regel von einer Lehrperson geleitet.
- Die Leitung sorgt für eine Atmosphäre, in der ruhiges und konzentriertes Arbeiten und Lernen möglich ist.
- Sie beantragt bei der Schulleitung allfällige Entlassungen aus der Hausaufgabenstunde.
- Sie führt eine Präsenzliste.

3. Organisation/Organisatorisches

3.1 Schulleitung

- Die Schulleitung organisiert jährlich gemeinsam mit der Schulverwaltung die Hausaufgabenstunde.
- Die Schulleitung kümmert sich um die Verpflichtung einer Betreuungsperson.
- Die Schulleitung entscheidet in Rücksprache mit der jeweiligen Klassenlehrperson über die definitive Aufnahme und allfällige Ausschlüsse.
- Unter Umständen muss eine Warteliste geführt werden.
- Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der Hausaufgabenstunde.

3.2 Organisatorisches

- Die Hausaufgabenstunde beginnt jeweils in der zweiten Woche nach den Sommerferien.
- Vor Schulsilvester und vor Karfreitag fällt die Hausaufgabenstunde aus.
- Die Kinder besuchen die Hausaufgabenstunde in ihrer ganzen Länge, dürfen also nicht früher entlassen werden.
- Der Heimweg nach der Hausaufgabenstunde ist in der Verantwortung der Eltern.
- Kann die Hausaufgabenstunde nicht besucht werden, melden die Eltern die Schüler*in bei der Lehrperson ab.
- Die Klassenlehrpersonen, geben den Schüler*innen, bei denen sie Bedarf nach einer Hausaufgabenstunde sehen, das Anmeldeformular mit nach Hause.
- Die Schüler*innen bringen das von den Eltern unterschriebene Formular der Klassenlehrperson.
- Die Klassenlehrperson unterschreibt und reicht den Antrag zur Bewilligung an die Schulleitung weiter.
- Die Schulleitung entscheidet nach der Anmeldefrist über die Teilnahme der Schüler*innen.
- Die Schulverwaltung erhält Kopien der Anmeldungen der definitiv aufgenommenen Schüler*innen und stellt die Rechnungen.
- Die Hausaufgabenstunde findet, wenn immer möglich, statt.
- Wenn Leitung und Betreuung nicht organisierbar sind, bzw. nicht gewährleistet werden können, fällt die Hausaufgabenstunde aus.

Dieses Reglement wurde am 13.12.2021 genehmigt. Grundlage ist der Schulpflegebeschluss vom 01.10.2018, „Hausaufgabenhilfe, Einführung ab 22.10.2018 als pädagogische Massnahme“

Wildberg, 13.12.2021

PRIMARSCHULPFLEGE WILDBERG

Präsident

Schulverwaltung

Sven Rüegg

Silke Altenburger